

Anhang 2
zur
WEGLEITUNG
für die Höhere Fachprüfung
für Metzgermeister/ Metzgermeisterin

Status: durch BP/HFP-Kommission genehmigt am 22. April 2015

Pflichtenheft für den Coach bzw. „Götti“

1. Zielsetzung und Zweck
2. Aufgaben
3. Administratives

1. Zielsetzung und Zweck

1.1 Zweck

Im Rahmen der Höheren Fachprüfung für Metzgermeister/ Metzgermeisterin werden die Kandidatinnen / die Kandidaten verpflichtet eine umfassende Diplomarbeit bzw. einen Businessplan zu erarbeiten, der erfahrungsgemäss einen Umfang von ca. 50 - 70 Seiten umfasst. Mit dieser grossen Arbeit werden die verschiedenen Kompetenzen und erlernten Fachbereiche so zusammengeführt, dass das vernetzte Denken und Handeln sämtlicher erfolgsrelevanter Fähigkeiten einbezogen werden. Damit die Kandidatin / der Kandidat während der rund 6-monatigen Vorbereitungszeit sich an eine kompetente Fachperson wenden kann, verfügt jede Kandidatin / jeder Kandidat über einen Coach – „Götti“.

1.2 Zielsetzung

Mit dem Einsatz eines „Göttis“ zu Gunsten der Kandidat/-innen soll erreicht werden, dass die Kandidatin / der Kandidat über

- eine Vertrauensperson
- eine Motivatorin / einen Motivator
- einen Coach
- eine Person, die während der Vorbereitungszeit unterstützt, lenkt und korrigiert
- eine Person, die anspricht, lobt und tadelt
- eine Person, die auf die Erstellung der Diplomarbeit aktiv einwirkt

verfügt.

2. Aufgaben

2.1 Grundsätzliches

Der „Götti“ hat die unter 1.2 erwähnten Ziele als Aufgaben in seinem Pflichtenheft. Zudem ist er Ansprechstelle für die Überwachung:

- der Disposition der Diplomarbeit
- des Erstellungsprogrammes – Zeitbudget
- die Einhaltung der zeitlichen Etappen
- die inhaltliche Vollständigkeit

2.2 Coaching-Tätigkeit

Der „Götti“ steht der Kandidatin / dem Kandidaten je nach Bedarf mit Rat zur Verfügung. In der Regel sind etwa 3 bis 4 Sitzungen zu je 1 – 2 Stunden einzuplanen.

Möglicher Sitzungsrhythmus

- Sitzung 1 = Kontaktnahme, gegenseitiges Vorstellen, Verabschiedung der Disposition, Verabschiedung des Zeitbudgets.
- Sitzung 2 = Information des „Götti“ durch die Kandidatin / den Kandidaten über den aktuellen Stand (Zwischenstand), aufzeigen von Schwierigkeiten, einholen von Tipps und Tricks. (Allfällige Einschränkungen, oder Erweiterungen).
- Sitzung 3 = Die Kandidatin / der Kandidat informiert den „Götti“ über den Rohentwurf der Arbeit in seiner Gesamtheit. Informiert über die formelle Ausgestaltung. Gemeinsam werden die Schwergewichte für den Vortrag besprochen und festgelegt.
- Sitzung 4 = (nur wenn nötig)
Verabschiedung der Disposition des Vortrages durch den „Götti“.
Gemeinsame Festlegung der didaktischen Grundlagen.

3. Administratives

3.1 Auswahl des „Götti“

Der „Götti“ kann von der Kandidatin / vom Kandidaten selbständig der Prüfungskommission vorgeschlagen werden.
Verwandte 1. und 2. Grades sind als Götti / Coach nicht zulässig.
Die Prüfungskommission genehmigt die vorgeschlagene Persönlichkeit.
Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die über keinen „Götti“ verfügen, erhalten einen Götti von der Prüfungskommission zugeteilt.
Als „Götti“ sind Persönlichkeiten vorgesehen, die in der Branche über eine umfassende Erfahrung und einen entsprechenden Leistungsausweis verfügen. So sind Mitglieder der Gremien des Schweizer Fleisch-Fachverbandes bzw. Berufs- oder Meisterprüfungsexperten, die nicht in einer direkten Expertenfunktion involviert sind, für diese Funktion vorgesehen.

3.2 Entschädigung des Aufwandes des „Götti“

Der Schweizer Fleisch-Fachverband entschädigt die Aufwendungen des „Götti“ gemäss den verbandsinternen Richtlinien.

3.3 Abgrenzung der Funktionen Kursleitung, Götti, Referenten, Experten

Um die Unabhängigkeit zwischen Götti, Referenten, etc und Prüfungsexperten sicherzustellen, wird die Vorgabe des SBFJ «Wer auf Fortbildungsstufe lehrt, prüft nicht» wie folgt umgesetzt

>> maximal ein Experte war im unmittelbar vor den Prüfungen stattgefundenen Vorbereitungskurs als Referent tätig.

Name *	Kursleitung	Referent	Götti	Experte
Hans Leiter	Hauptaufgabe	Zusätzlich möglich	Zusätzlich möglich	maximal ein Experte pro Kandidat war auch als Referent tätig
Paul Referent	Zusätzlich möglich	Hauptaufgabe	Zusätzlich möglich	
Daniel Götti	Zusätzlich möglich	Zusätzlich möglich	Hauptaufgabe	

* die Namen sind mögliche Beispiele
 Ein Experte ist nicht Mitarbeiter oder Besitzer des Betriebs, zu dem der Businessplan (Teil der Prüfung) geschrieben wird.

01. Juni 15